

Erneute Bekanntmachung der Veröffentlichung

Erneute Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stadt Rottenburg a.d.Laaber

Aufstellung des Bebauungsplans „Tiny-House-Siedlung-Oberroning“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.10.2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Tiny-House-Siedlung-Oberroning“ gebilligt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Tiny-House-Siedlung-Oberroning“ und die Begründung für das Gebiet in Oberroning neben der Gaststätte Greinix werden im Internet vom 17.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025 veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt Rottenburg a. d. Laaber www.rottenburg-laaber.de unter der Rubrik: **Rathaus – Service/Amtstafel**

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

→ Gemeindename: Rottenburg a. d. Laaber einsehbar.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Immissionsschutz (Gaststättenlärm, Verkehrslärm, Landwirtschaftslärm, Gerüche auf Grund von Tierhaltungsbetrieben)
Boden	Bodenmanagement
Wasser	Niederschlagswasserentsorgung bzw. Oberflächenwasserabführung
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan
- Schalltechnische Untersuchung der BL-Consult Piening GmbH vom 10.06.2025
- Gutachtliche Stellungnahme zu den Geruchsemissionen und -immissionen -von iMA Richter & Röckle vom 12.08.2025
- Stellungnahme des Landratsamtes Landshut, Sachgebiet Immissionsschutz vom 13.09.2024 unter anderem zu Gaststättenlärm und Landwirtschaftslärm

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet www.rottenburg-laaber.de unter der Rubrik: **Rathaus – Service/Amtstafel** eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach [§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB](#) zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt

Rottenburg a.d.Laaber, 15.10.2025

Alfred Holzner

1. Bürgermeister

